

210/0050/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 210
 Astrid Pillatzke
 Az: 210-Pil
 Datum: 29.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss

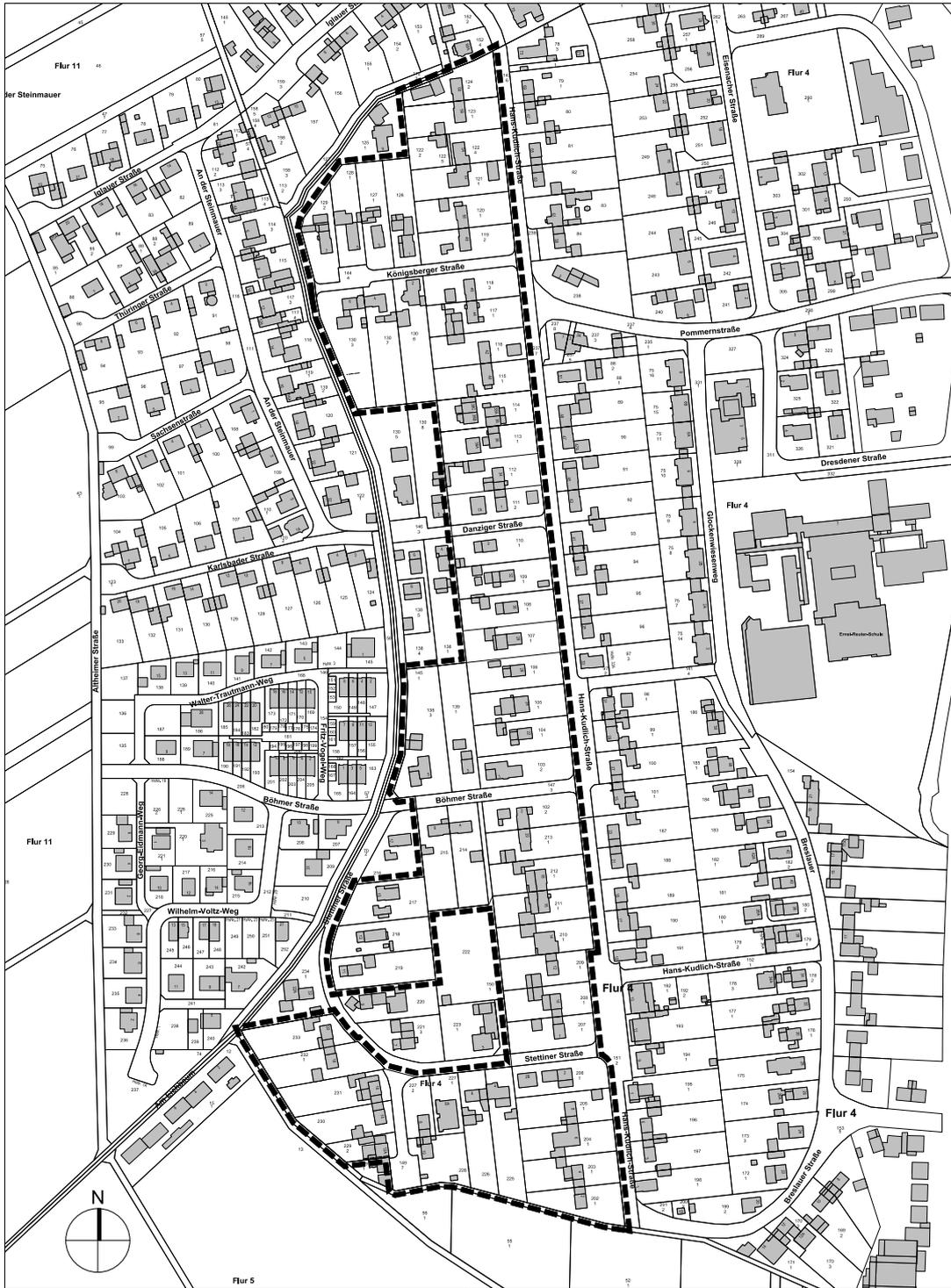
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Groß-Umstadt innerhalb Flur 4 westlich der Hans-Kudlich-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha. mit den Grundstücken Nr. 102/2, 103/2, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/2, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117/1, 118/3, 119/2, 120/1, 121/1, 122/6, 122/4, 123/1, 124/2, 126, 127/1, 128/1, 129/2, 130/3, 130/6, 130/7, 138/3, 139/1, 144/4, 146/3 (teilweise), 147/3 (teilweise), 149/7 (teilweise), 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214, 215, 217, 218, 219, 222 (teilweise), 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229/2, 230, 231, 232/1, 233.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf den sehr großen und tiefen Grundstücken der Gustav-Hacker-Siedlung eine Zweitbebauung planungsrechtlich zu ermöglichen. Insgesamt können mehr als 50 neue Bebauungsmöglichkeiten für Einzel- und Doppelhäuser im Plangebiet geschaffen werden. Der Bebauungsplan entspricht der Zielsetzung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB zum Umweltschutz, nach der mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und zur Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Nachverdichtung genutzt werden sollen. Mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung kann ein Teil des aktuellen und auch des langfristigen Wohnungsbedarfs in Groß-Umstadt gedeckt werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans "Westlich der Hans-Kudlich-Straße"

Begründung:

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie über eine geordnete Nachverdichtung der „Gustav-Hacker-Siedlung“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2018, den im Beschlussvorschlag beschriebenen Teil als ersten Planungsabschnitt festgelegt.

Mit dieser Vorlage soll nun der formale Aufstellungsbeschluss gefasst werden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird der erarbeitete städtebauliche Entwurf vorgestellt, der als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplan „Westlich der Hans-Kudlich-Straße“ dient.